

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Gemeinschaftsprojekt zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz

1. Ausgangslage

Der eingeführte § 2b UStG regelt die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in Abstimmung mit europäischem Recht ab dem 1. Januar 2017 neu. Juristische Personen des öffentlichen Rechts (JPdöR) sollen damit marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer. Auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen.

Die meisten Kommunen haben wirksam bis zum 31. Dezember 2016 die Option gem. § 27 Abs. 22 UStG zugunsten des alten Rechts ausgeübt, so dass für eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2020 die Kommune die zur Einführung des § 2b UStG notwendigen Schritte ergreifen kann.

Diese Übergangsphase bis zur endgültigen Einführung des § 2b UStG soll nun genutzt werden, alle von der Neuregelung betroffenen Sachverhalte zu erfassen und nach der neuen Rechtslage zu bewerten. Nur eine Beurteilung des Haushaltes im Vorhinein schafft die Basis, die ab 1. Januar 2021 geltenden Erklärungspflichten erfüllen zu können.

Im Hinblick auf zukünftig durch die jPdöR zu erfüllende steuerliche Pflichten ist eine systematische Aufarbeitung der Tätigkeiten ein elementarer Schritt. Hierzu dient u.a. ein noch einzurichtendes sog. „Tax Compliance Management System“, eine Art Kontrollsystem, das dazu dient den höheren Anforderungen an die Dokumentation steuerlicher Sachverhalte und der vermehrten Mitwirkungspflichten gerecht zu werden. Hat der Steuerpflichtige ein solches Kontrollsystem eingerichtet, kann dies ggf. ein Indiz darstellen, welches gegen das Vorliegen von Vorsatz oder Leichtfertigkeit sprechen kann und somit grundsätzlich vor erheblichen finanziellen sowie politischen und schließlich auch strafrechtlichen Konsequenzen schützen kann.

2. Gemeinschaftsprojekt

Die Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH bieten den Kommunen die erforderliche Aufarbeitung und Umsetzung des § 2b UStG in einem Gemeinschaftsprojekt an. Die Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften bietet die Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung, von Erfahrungs- und Gedankenaustausch voneinander zu profitieren und der Kostenreduktion.

Im Rahmen der Gemeinschaftsprojekte werden in abgestimmten Projektschritten alle notwendigen Aufgaben durchgeführt, um die Kommunen für die Umstellung auf die Neuregelungen des § 2b UStG vorzubereiten und im Umgang mit der Neuregelung der Unternehmereigenschaft Sicherheit zu geben.

Entsprechend dem Anforderungsbereich des Umstellungsprozesses sind Workshops vorgesehen, die dazu dienen den Haushalt umsatzsteuerlich zu prüfen (Umsatzsteuer-Haushalt-Check) bis hin zur Umsetzung der Neuregelung in der ersten Umsatzsteuererklärung ab dem 1. Januar 2021.

Zudem werden die Grundlagen zur Einführung eines auf die Bedürfnisse der Kommunen zugeschnittenen Tax-Compliance Management Systems geschaffen.

Die Kommunen erfassen die Tätigkeiten und damit zusammenhängende Fragen und Problemstellungen in ihrer Verwaltung und bringen sie in die Workshops ein. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, ihre Fragen zu diskutieren und mit den Beratern Lösungsansätze zu erarbeiten.

3. Projektsteuerung und Mitwirkung der Kommune

Während der gesamten Projektlaufzeit werden die Berater den Projektfortschritt der teilnehmenden Kommunen überprüfen und für Rückfragen zur Verfügung stehen. Die Inhalte folgen konsequent den steuerlichen Regelungen des § 2b UStG, dem Umsatzsteuer-Anwendungserlass sowie den BMF-Schreiben und weiteren Verfügungen der Finanzverwaltung. Neben den Vorschriften der Unternehmereigenschaft werden auch die weiteren Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, wie die Umsatzsteuerbarkeit, die Umsatzsteuerbefreiungen, die Steuerschuldnerschaft und der Vorsteuerabzug behandelt. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, um Projektinhalte und fachliche Begleitung rechtssicher zu den steuerlichen Regelungen zu gestalten.

Die Koordination des Gemeinschaftsprojektes beinhaltet beispielsweise die Organisation und Planung der Workshops und der weiteren Dienstleistungen, die Übermittlung der Tagesordnungen, die Pflege der elektronischen Dokumentenablage (Dokumentenserver) und die Erstellung der notwendigen Hilfsunterlagen. Außerdem wird eine telefonische Betreuung zur Beantwortung von fachlichen und organisatorischen Fragen für den Auftraggeber eingerichtet.

Zwischen den Workshops arbeiten die Kommunen Arbeitsaufträge ab. Dazu erhalten die Teilnehmer/innen in der Regel Checklisten oder andere Arbeitshilfen, die auszufüllen oder zu vervollständigen sind. Die Inhalte der Veranstaltungen werden durch Übungsaufgaben weiter vertieft, sodass die Übertragung in die kommunale Praxis gewährleistet ist.

Zusatzleistungen wie beispielsweise Zusatztermine vor Ort, Anpassung von Satzungen und Vereinbarungen an die Anforderungen des § 2b UStG, können bei Bedarf gesondert beauftragt werden (Abrechnung nach Zeitaufwand).

3. Kosten

Die Kosten sind von der Anzahl der teilnehmenden Kommunen abhängig. Kostenübersicht für eine Projektlaufzeit von 18 Monate:

Anzahl der teilnehmenden Kommunen (Faktor)	Insgesamt pro Kommune, EUR (brutto)
3	11.086,83
4	8.605,19
5	7.116,20
6	6.123,54
7	5.414,50
8	4.882,72
9	4.469,11
10	4.138,23

Da bereits einige Städte und Kommunen im Landkreis Ravensburg die Teilnahme am Gemeinschaftsprojekt zugesagt haben, können voraussichtlich mehrere Gruppen mit jeweils ca. 10 Teilnehmern gebildet werden. Die Kosten liegen somit voraussichtlich bei ca. 4.200 € für die gesamte Projektlaufzeit. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Jahr 2019 und 2020 wären jeweils 50 %, ca. 2.100 €, fällig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinderat beschließt am Gemeinschaftsprojekt zur Anwendung des § 2b UStG teilzunehmen. Die Kosten in Höhe von insgesamt 4.200 € werden jeweils zu 50 % in die Haushalte 2019 und 2020 eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechendes zu veranlassen.